

# Bekanntmachung

## **Vollzug der Wassergesetze;**

## **Einleiten von Niederschlagswasser aus den Baugebieten „Peterlhöhe“ und „Thennengraben“ in einen zum Beckenweiher führenden namenlosen Wiesengraben sowie in den Beckenweiher durch die Gemeinde Wiesenfelden, Landkreis Straubing-Bogen**

Die Gemeinde Wiesenfelden beantragte mit Schreiben vom 01.12.2017, Az.: 6411.2/7, beim Landratsamt Straubing-Bogen die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus den Baugebieten „Peterlhöhe“ und „Thennengraben“ in einen zum Beckenweiher führenden namenlosen Wiesengraben sowie in den Beckenweiher.

Pläne und Unterlagen, aus denen Art und Umfang des Vorhabens zu ersehen sind, liegen vom

**05.01.2017 bis 05.02.2018**

in der Gemeinde Wiesenfelden, Georgsplatz 1, 94344 Wiesenfelden, zur Einsichtnahme aus.

Zudem sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen in der Internetpräsenz der Gemeinde Wiesenfelden veröffentlicht.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing oder in der Gemeinde Wiesenfelden, Georgsplatz 1, 94344 Wiesenfelden, Einwendungen gegen den Plan erheben.

Etwaige Einwendungen sind bei den vorbezeichneten Stellen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen. Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass

1. Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
2. die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

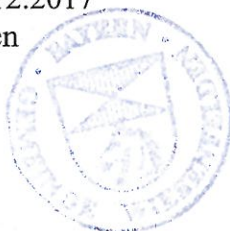
wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Wiesenfelden, den 19.12.2017

Gemeinde Wiesenfelden

  
Drexler  
Erster Bürgermeister



**An den Amtstafeln**

angeheftet am: 22.12.2017  
abgenommen am: 06.02.2018